

Landkreis Jerichower Land
Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Bereich	Stellungnahme-Nr.	Datum
KTB	AG/03/24	15.08.2024

zum/zur

Bezeichnung

Antrag der Fraktion AfD zum Thema Reisekosten für Kreistagsmitglieder

Verteiler

Tag

Finanzausschuss

29.08.2024

Kreisausschuss

11.09.2024

Kreistag

25.09.2024

Beantwortung:

Zum Antrag der Fraktion AfD nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Neben der Gewährung einer Aufwandsentschädigung gem. § 35 Abs. 2 S. 1 KVG LSA gibt es weitere Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit, die bei Vorliegen der Voraussetzungen zu gewähren sind:

- der Anspruch auf Ersatz von Auslagen, der nicht mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung abgegolten ist, nämlich der Ersatz der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen (§ 35 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA),
- der Anspruch auf Ersatz der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück (§ 35 Abs. 2 Satz 6 KVG LSA) und
- der Anspruch auf Ersatz der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit die Fahrten in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen (§ 35 Abs. 2 Satz 7 KVG LSA).

Eine Änderung der Entschädigungssatzung gemäß des Antrages der Fraktion AfD würde einen Verstoß gegen § 35 Abs. 2 Satz 6 KVG LSA bedeuten.